

## Zu guter Letzt

*Auch zu Beginn des Jahres 2023 gibt es wieder einige berichtenswerte Datenschutzverstöße mit relevanten Bußgeldfolgen, allen voran 390 Millionen Euro für den Großkonzern Meta wegen DSGVO-Verstößen auf Facebook und Instagram. Daneben sorgten Cookie-Banner gleich zwei Mal für Millionen-Bußgelder in Frankreich und auch Apple wird aufgrund personalisierter Werbung ohne Einwilligung zur Kasse gebeten. Diese und weitere spannende Entscheidungen haben wir wieder für Sie zusammengefasst.*

- **Irland: Meta muss rund 390 Millionen Euro Bußgeld zahlen**

Der Großkonzern Meta muss gleich zwei Bußgelder in Millionenhöhe zahlen. Die irische Datenbehörde verhängte 180 Millionen Euro aufgrund von Verstößen bei Facebook und eine Geldbuße über 210 Millionen Euro für die Verstöße in Bezug auf Instagram. Zudem wurde Meta angewiesen, die Datenverarbeitungsvorgänge innerhalb drei Monaten so anzupassen, dass diese mit der DSGVO im Einklang stehen.

Aufmerksam auf die Verstöße wurde die [irische Datenschutzbehörde](#) durch Beschwerden im Jahr 2018, welche bereits am Tag des Inkrafttretens der DSGVO eingingen. Gerügt wurde, dass Meta die Einwilligung für personalisierte Werbung in den Geschäftsbedingungen geregelt hatte und dem Nutzer somit nicht die Möglichkeit gegeben wurde, die Seiten ohne personalisierte Werbung zu nutzen. Dem Nutzer wurde kein Button auf der Seite zur Verfügung gestellt, mittels dessen eine Ablehnung der Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglicht wurde. Der Nutzer wurde somit faktisch gezwungen, in die Verarbeitung der Daten für verhaltensbezogene Werbung und andere personalisierte Dienste zuzustimmen, was einen Verstoß gegen Art. 6 der DSGVO darstellt.

Das Verfahren der irischen Behörde war überaus langfristig und gerade aus diesem Grund vielfach kritisiert. Die Abstimmung mit

den weiteren EU-Datenschutzbehörden hat zu einer Verschärfung der Sanktionen beigetragen.

- **Frankreich: Telekommunikationsdienst verschenkt Hardware-Boxen ohne Löschung der darauf befindlichen Daten ehemaliger Nutzer**

Die [französische Datenschutzbehörde](#) CNIL verhängte gegen den Telekommunikationsanbieter FREE wegen diverser DSGVO-Verstöße ein Bußgeld in Höhe von 300.000 Euro.

Begründet war dies u.a. damit, dass Auskunftersuchen Betroffener nicht rechtzeitig beantwortet worden waren und das Unternehmen nur unzureichende Angaben über die Herkunft bestimmter Daten machte. Weiter traten Probleme beim Löschen von E-Mail-Konten auf, da es den Nutzern auch nach gestelltem Löschantrag noch möglich war, auf den E-Mail-Account zuzugreifen und der Status des Kontos weiterhin als „aktiv“ angezeigt wurde.

Insbesondere aber hatte das Unternehmen rund 4.000 generalüberholte Hardware-Boxen, sogenannte FREE-Boxen, an neue Abonnenten verteilt, welche u.a. dem Speichern von Fernsehprogrammen dienten. Auf diesen Boxen können auch persönliche Fotos und Videos gespeichert werden. Eben dort waren auf den verteilten FREE-Boxen noch personenbezogene Daten von früheren Abonnenten, welche diese Hardware zuvor genutzt hatten, enthalten. FREE hatte die Daten nicht vollständig von den Geräten gelöscht.

- **Frankreich: 60 Millionen Euro für Microsoft wegen Werbe-Cookies**

Ohne wirksame Einwilligung gesetzte Werbe-Cookies führten für Microsoft zu einem Millionenbußgeld: Die Microsoft-Suchmaschine Bing verfügte nach Ansicht der [französischen Datenschutzbehörde](#) CNIL nicht über ein Cookie-Banner, auf dem Nutzer Cookies genauso einfach ablehnen wie akzeptieren können. Zur Ablehnung waren mindestens zwei Klicks notwendig – nach Ansicht der CNIL war das nicht DSGVO-konform.

Das hohe Bußgeld wurde letztlich mit der großen Anzahl an betroffenen Personen und dem damit einhergehenden Umfang der

Datenverarbeitung sowie der langen Verzögerung bis zu einer Umstellung des Cookie-Banners begründet.

- **Frankreich: Fehlende „Ein-Klick-Option“ zur Cookie-Ablehnung kostet TikTok 5 Millionen Euro**

Ein nach Ansicht der [französischen Datenschutzbehörde](#) CNIL unzureichendes Cookie-Banner, über das keine wirksamen Einwilligungen eingeholt worden seien, führte auch bei TikTok zu einem Millionen-Bußgeld, weil die Behörde dort ebenfalls eine Schaltfläche „alle ablehnen“ auf dem Cookie-Banner vermisste. Auf der Website fand sich zwar die Option, alle Cookies mit einem Klick zu akzeptieren, es fehlte jedoch an der Ein-Klick-Option zur Ablehnung. Zudem wurden Nutzer der Seite nach Ansicht der CNIL nicht ausreichend über die Zwecke der Cookies informiert.

Das hohe Bußgeld rechtfertigte die [französische Datenbehörde](#) CNIL sodann vor allem mit der hohen Anzahl der betroffenen Personen, unter denen viele Minderjährige waren, und damit, dass in der Vergangenheit häufig darauf hingewiesen wurde, dass die Ablehnung ebenso einfach wie das Akzeptieren sein müsse.

- **Frankreich: Apple muss aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einwilligung 8 Millionen Euro Bußgeld zahlen**

Apple hatte nach Ansicht der [französischen Datenschutzbehörde](#) CNIL für personalisierte Werbung im App-Store keine wirksamen Einwilligungen der Nutzer eingeholt: Mit der Einführung von der iOS-Version 14.6 wurden Kennungen automatisch aus dem Endgerät des Nutzers ausgelesen und u.a. für personalisierte Werbeanzeigen im App-Store verwendet, ohne vorher um Zustimmung zu bitten. Angeboten wurde lediglich ein Opt-out; zur Deaktivierung musste der Nutzer eine Vielzahl von Aktionen durchführen. Die [französische Datenschutzbehörde](#) CNIL verhängte aufgrund dieses Verstoßes ein Bußgeld in Höhe von 8 Millionen Euro.

Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber  
+49(0)221 65065-337  
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm  
+49(0)221 65065-200  
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel  
+49(0)221 65065-337  
malte.goebel@loschelder.de

## Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de